

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 09. JUNI 2016

Punkt 1 ERGÄNZUNG DER BEDARFSPLANUNG FÜR KINDERBETREUUNGSPLÄTZE IN TAGESEINRICHTUNGEN UND IN DER KINDERTAGESPFLEGE FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2015/2016 VOM 02.07.2015

Ausgangspunkt der Bedarfsplanung für das Jahr 2015/2016 war das von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellte Bevölkerungsmodell „fixierte Werte“.

In diesem Modell wird eine jährliche Geburtenrate für Nüsttal von 20 Kindern angenommen. Tatsächlich wurden jedoch im Jahr 2015, 24 Kinder geboren und in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 bereits 8 Kinder. Rechnet man diese Zahl hoch (8 Kinder x 3), erhält man auch für das Jahr 2016, 24 Geburten.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Anstieg der Geburtenzahl auch der Bedarf an U3-Plätzen steigen wird. Diese Nachfrage kann grundsätzlich durch U3-Kita-Plätze oder durch Kindertagespflegeplätze gedeckt werden. Trotz mehrfacher Werbung in den Nüsttal Nachrichten konnten keine zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege gewonnen werden. Die Belegung der U3-Kita-Gruppe ist ausgereizt, der sehr wahrscheinliche zusätzliche Bedarf könnte derzeit nicht in der Gemeinde Nüsttal gedeckt werden. Daher wird der Vorschlag der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Hofaschenbach, eine altersübergreifende Gruppe einzurichten, um zusätzlich 4 Plätze für Kinder über zwei und unter drei Jahren zu schaffen, unterstützt.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen für den vorhandenen Ü3-Gruppenraum zu einem altersübergreifenden Gruppenraum sollen über das Investitionsprogramm des Landes Hessen zur Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze abgewickelt werden. Bauherrin und Antragstellerin ist die kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Hofaschenbach. Bei diesem Programm wird zu Investitionskosten von max. 30.000 € ein Zuschuss von 90 % durch das Land Hessen geleistet. Die von der kath. Kirchengemeinde vorgelegte Kalkulation sieht einen Gesamtbetrag von 31.974,92 € inkl. Mehrwertsteuer und Baunebenkosten vor. Der voraussichtlich verbleibende Betrag wird im Rahmen der bestehenden Kostenerstattung zwischen der politischen Gemeinde und der kath. Kirchengemeinde aufgeteilt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bedarfsplanung für das Jahr 2015/2016 dahingehend zu ergänzen, dass eine altersübergreifende Gruppe im kath. Kindergarten Hofaschenbach eingerichtet werden soll. Damit soll eine flexible Reaktionsmöglichkeit auf einen äußerst wahrscheinlichen zusätzlichen Bedarf an U3-Plätzen gewährleistet werden.“

Punkt 2 4. ÄNDERUNG DER BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENSATZUNG FÜR DEN KINDERGARTEN SILGES

Am 30. Januar 2014 hat die Gemeindevertretung die 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten Silges zum 01. 04. 2014 beschlossen.

Infolge der angekündigten veränderten Gebührenfestsetzung des Kindergartens St. Peter und Paul Hofaschenbach wird es nun erforderlich, die Gebühren verhältnismäßig anzupassen bzw. eine 4. Änderung für die Benutzungs- und Gebührensatzung des Kindergarten Silges zum 01.08. 2016 zu beschließen. Hierbei soll die Gebühr für die halbtägige Betreuung bis 13.30 Uhr für das 1. Kind 110,00 €, für das 2. Kind einer Familie 90,00 € und das 3. Kind 0,00 € betragen.

Die Gebühr für die nachmittägliche Schulbetreuung pro Grundschüler soll in der bisherigen Form beibehalten werden.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 4. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten Silges in der vorliegenden Form.“

Punkt 3 MAßNAHMENKATALOG KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM (KIP)

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 30.05.2016 gemeinsam mit dem Gemeindevorstand vor Ort besichtigt und ausführlich beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2016 intensiv mit dem Maßnahmenkatalog befasst.

Bundesprogramm	Gesamt	Volumen
Fendt-Traktor für Bauhof als Ersatz des Traktors Bj. `93		99.500,00 €
Umrüstung Flutlicht auf LED 6 x 2000 W auf 8 x 800 W, Energieeinsparung Kunstrasenplatz Hofaschenbach	23.980,00 €	
• davon Zuwendung RhönEnergie	14.480,00 €	
• davon Eigenleistung Verein	500,00 €	
• im KIP beantragen:		9.000,00 €
Bestandssicherung Kindergarten Hofaschenbach - 2017-		53.000,00 €
Umrüstung Straßenlampen auf LED RhönEnergie	88.750,00 €	
• davon im KIP vorgesehen:		59.500,00 €
Bestandssicherung Kindergarten Silges – Erneuerung Heizungsanlage mit Einbau von Hocheffizienz-pumpen		15.000,00 €
Gesamt		236.000,00 €

Umrüstung Straßenlampen auf LED – hier Vorratsbeschluss der Gemeindevertretung über die Gesamtsumme von 88.750,00 €

Sollte es bei anderen Maßnahmen, auf Grund von günstigeren Ausschreibungsergebnissen oder tatsächlichen Kostenabrechnungen preiswerter werden, können hier über einen Änderungsantrag die Restfördermittel beantragt und verbaut werden.

Landesprogramm	Gesamt	Volumen
Sanierung Straße um die Verkehrsinsel FW-Gerätehaus Hofaschenbach		12.100,00 €
Sanierung Straße „Wellbach“ Silges 200 lfm. Asphalterneuerung		14.100,00 €
Sanierung Straße „Reinhardser Straße“ Ortsausgang Mittelaschenbach Richtung Hof Meindroth, 250 lfm		17.200,00 €
Sanierung Straße „In den Rödern“ Haselstein Punktuelle Asphalterneuerung		11.200,00 €
Sanierung Straße „Am Rosenbach“ Haselstein Punktuelle Asphalterneuerung		11.000,00 €
Sanierung Straße „Alter Berg“ Mittelaschenbach, 200 lfm. Asphalterneuerung	14.100,00 €	
- davon 70 lfm. im KIP beantragen:		5.100,00 €
Sanierung Straße „Robbels“ Haselstein, Punktuelle Asphalterneuerung	15.200,00 €	
- davon im KIP beantragen:		5.076,00 €
Pauschalmittel für kleinere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von Straßen <ul style="list-style-type: none"> • Belag vor der Nüstbrücke Morles in Richtung Gewerbegebiet • Riedweg, Hofaschenbach • Allmuser Straße Rimmels, außerhalb der Ortslage • Brückenbelag Melmbrücke Morles-Gotthards • Brunnenstraße Richtung Friedhof Hofaschenbach • evtl. weitere kleine Sanierungsmaßnahmen 		16.300,00 €
Gesamt		92.076,00 €

Sanierung Straße Robbles, Alter Berg, – hier Vorratsbeschlüsse der Gemeindevertretung über die Gesamtsumme von 29.300,00 €.

Sollte es bei anderen Maßnahmen, auf Grund von günstigeren Ausschreibungsergebnissen oder tatsächlichen Kostenabrechnungen preiswerter werden, können hier über einen Änderungsantrag die Restfördermittel beantragt und verbaut werden.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Maßnahmen nach dem vorgelegten Maßnahmenkatalog zu beantragen.“

Punkt 4 FESTSTELLUNG DES GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSSES 2012

Am 18.03.2016 hat der Fachdienst Revision des Landkreises Fulda den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 übersandt. Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie alle Ausschussvorsitzenden haben eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes in digitaler Form erhalten.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (Fachdienst Revision) legt der Gemeindevorstand die Abschlüsse mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss über den gesamten Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Gemeinde Nüsttal schließt das Jahr 2012 mit einem ordentlichen Jahresfehlbetrag von 153 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 28 TEUR ab.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31.12.2012 der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis. Gemäß §§ 114 t und u HGO beschließt die Gemeindevertretung einstimmig über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2012 und erteilt dem Gemeindevorstand zugleich Entlastung.“

Punkt 5 BEKANNTGABE DER VERFÜGUNG DES LANDRATES DES LANDKREISES FULDA ZUR HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016 VOM 12.05.2016

Mit Verfügung vom 12.05.2016 wurde durch den Landrat des Landkreises Fulda die **Genehmigung** der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von 122.460,00 Euro und der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 250.000,00 Euro übersandt. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt dies in vorliegender Form zur Kenntnis.“

Punkt 6 BERICHT ZUR HAUSHALTS- UND KASSENSITUATION

Finanzrechnung 2016 zum 31.5.2016

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.254,08	192.300,00	77.659,14	-114.640,86
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	467.246,94	746.000,00	47.894,17	-698.105,83
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	126.399,39	129.900,00	82.501,05	-47.398,95
04	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	1.544.564,50	1.552.500,00	640.776,40	-911.723,60
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	76.158,60	75.000,00	22.398,81	-52.601,19
06	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.251.973,82	1.249.300,00	508.399,60	-740.900,40
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.118,46	11.100,00	1.664,89	-9.435,11
08	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz.nicht a.Inv.tätig.	461.394,19	134.500,00	316.659,98	182.159,98
09	SU Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit(Nr. 1 bis 8)	4.049.109,98	4.090.600,00	1.697.954,04	-2.392.645,96
10	Personalauszahlungen	-696.448,00	-729.250,00	-279.985,11	449.264,89
11	Versorgungsauszahlungen	-82.575,74	-72.750,00	-38.122,45	34.627,55
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-890.026,64	-986.240,00	-380.700,27	605.539,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-348.629,46	-364.750,00	-121.539,13	243.210,87
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	1.527.788,88	-1.603.710,00	-577.119,21	1.026.590,79
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-38.679,87	-32.750,00	-11.892,25	20.857,75
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-13.296,85	-2.200,00	772,55	2.972,55
18	SU Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit(Nr. 10 bis 17)	3.597.445,44	-3.791.650,00	-1.408.585,87	2.383.064,13
19	Fin.mittel.übers.-fehlb..a.lfd.Verw.tätigk.(Nr. 10 - 17)	451.664,54	298.950,00	289.368,17	-9.581,83
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	156.246,01	360.000,00	81.509,19	-278.490,81
21	Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	22.434,91	30.000,00	22.097,03	-7.902,97
22	Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.				
23	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit(Nr. 20 - Nr. 22)	178.680,92	390.000,00	103.606,22	-286.393,78
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-34.000,00		34.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-342.000,00	-1.362,09	340.637,91
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-185.987,48	-72.700,00	-51.247,06	21.452,94
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-20.000,00	-22.800,00		22.800,00
28	SU Ausz. aus Investitionstätigkeit(Nr. 24 bis Nr. 27)	-205.987,48	-471.500,00	-52.609,15	418.890,85
29	Finanzm.übersch/-fehlb.a.Inv.tätigk.(Nr. 23 ./ Nr. 28)	-27.306,56	-81.500,00	50.997,07	132.497,07
30	Zahlungsmittelübers./Zahlungsmittelb.	424.357,98	217.450,00	340.365,24	122.915,24
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.		122.460,00		-122.460,00
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-238.701,86	-249.910,00	-69.835,87	180.074,13
33	Fin-m.übersch/-fehlb.a.Finanz.tätigk.(Nr. 31 ./ Nr. 32)	-238.701,86	-127.450,00	-69.835,87	57.614,13
34	Änd.d.Zahlungsmittelbe. z.E. d. HHJ(Nr. 30 + Nr. 33)	185.656,12	90.000,00	270.529,37	180.529,37
35	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	148.721,42		69.965,45	69.965,45
36	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-191.157,77		-99.676,77	-99.676,77
37	Fin-m-übers./-fehlb.a.hh.unwirks.Zahl.Vor(35./ 36)	-42.436,35		-29.711,32	-29.711,32
38	Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ	-2.148,35			
39	Veränderg. d. Bestands an Zahlungsm.(Nr. 34+ 37)	143.219,77	90.000,00	240.818,05	150.818,05
40	Finanzmittelbestand a. Ende d. HHJ (Nr. 38+ 39)	141.071,42	90.000,00	240.818,05	150.818,05

Punkt 7 BENENNUNG VON MITGLIEDERN DES BEIRATES DER INTERKOMMUNALEN ARBEITSGEMEINSCHAFT „HESSISCHES KEGELSPIEL“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat in seiner Sitzung am 31.05.2016 empfohlen, auf Grund des Ausscheidens von Marion Frohnappel aus dem Beirat einen Nach-

rücker als neues Mitglied zu benennen.

Die Benennung erfolgt für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, somit für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2021.

Es wird ergänzend vorgeschlagen, bereits mit der Benennung nach dieser Vorlage einen Beschluss als politische Willensbildung dahingehend zu fassen, dass im Falle des Ausscheidens eines benannten Mitglieds dann die Benennung eines neuen Mitglieds erfolgt, das der gleichen Fraktion wie das ausscheidende Mitglied angehört. Ein solcher Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings nicht rechtlich bindend sein, da die Entscheidung der Gemeindevertretung zum gegebenen Zeitpunkt vorbehalten bleibt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Justus Beier als neues Mitglied des Beirates der „Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel“ zu benennen. Clemens Balzer und Bernd Schiffhauer werden als Mitglieder des Beirates bestätigt.

Im Fall des Ausscheidens eines benannten Mitglieds beschließt die Gemeindevertretung, dass dann die Benennung eines neuen Mitglieds erfolgt, das der gleichen Fraktion wie das ausscheidende Mitglied angehört. Als stellvertretende Mitglieder wurden Dieter Hahn, Markus Fink und Marcus Jost benannt.“

Punkt 8 WAHL VON MITGLIEDERN UND DEREN STELLVERTRETER IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES „HESSISCHES KEGELSPIEL“

Nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 22 stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Fall ihrer Verhinderung von Stellvertretern vertreten werden. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Nüsttal 3 Vertreter und Stellvertreter. Die Vertreter der Gemeinde Nüsttal und deren Stellvertreter werden von der Sitzung der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt.

Rechtsgrundlage für die durchzuführende Wahl ist § 55 HGO. Nach § 55 Abs. 2 HGO können sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall ist der einstimmige Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 vorgeschlagen, als Mitglieder der Verbandsversammlung einen einheitlichen Wahlvorschlag zu empfehlen.

Im Fall des Ausscheidens eines gewählten Vertreters oder dessen Stellvertreters rückt gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO der nächste noch nicht berufene Bewerber des einheitlichen Wahlvorschlages nach. Dies kann eine Person sein, die nicht der gleichen Fraktion angehört, wie der ausscheidende Vertreter oder Stellvertreter. Es wird von daher

vorgeschlagen, bereits mit der Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter einen Beschluss als politische Willensbildung dahingehend zu fassen, dass die Reihenfolge bei Bedarf derart geändert wird, dass jeweils ein Bewerber für die Wahl der Vertreter oder Stellvertreter nachrückt, der der gleichen Fraktion wie die ausscheidende Person angehört. Ein solcher Beschluss zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings nicht rechtlich bindend sein, da nur die zum Zeitpunkt des Nachrückens wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages eine andere Reihenfolge beschließen können.

Die nach der Verbandssatzung durchzuführende Wahl erfolgt für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, somit für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2021. Der einheitliche Wahlvorschlag wird in der Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zur Wahl von Vertretern und persönlichen Stellvertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hessisches Kegelspiel“ mit folgenden Vertretern einstimmig zu:

- Clemens Balzer (CDU)
- Justus Beier (CDU)
- Bernd Schiffhauer (CWE)

Stellvertretendes Mitglied:

- Dieter Hahn (CDU)
- Marcus Fink (CDU)
- Marcus Jost (CWE)

Im Fall des Ausscheidens eines Vertreters oder Stellvertreters in der Verbandsversammlung beschließt die Gemeindevertretung, dass der jeweils einheitliche Wahlvorschlag bei Bedarf hinsichtlich der Reihenfolge der Bewerber derart verändert werden soll, dass jeweils ein Bewerber nachrückt, der der gleichen Fraktion wie der ausscheidende Vertreter oder Stellvertreter angehört.“

Punkt 9 EINFÜHRUNG ELEKTRONISCHER WASSERZÄHLER

Im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels, nach Ablauf der Eichfrist, sollen die jetzigen mechanischen Zähler gegen elektronisch auslesbare Ultraschall - Wasserzähler der Firma Kamstrup ausgetauscht werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Hünfeld, Marktgemeinde Burghaun, Gemeinde Rasdorf, Gemeinde Eiterfeld, Stadt Tann, Gemeinde Hilders, Gemeinde Ehrenberg, Gemeinde Neuhof, Gemeinde Kalbach, Gemeinde Dipperz, Gemeinde Hofbieber und Gruppenwasserwerk Florenberg. Durch diese Zusammenarbeit kommen jährlich größere Zählermengen zustande, die dann erhebliche positive Auswirkungen auf die Stichprobenprüfung bei der Eichverlängerung haben.

Losumfang aller Kommunen:

1	–	1.200 Zähler	50 Stichproben	1 Fehler ist ok, 2 Fehler Zurückweisung
1.201	–	3.200 Zähler	80 Stichproben	3 Fehler ist ok, 4 Fehler Zurückweisung
3.201	–	10.000 Zähler	125 Stichproben	5 Fehler ist ok, 6 Fehler Zurückweisung

Vorteile	gegenüber bisher
Unempfindlich gegen Schmutz u. Partikel keine beweglichen Teile, kein Verschleiß	Empfindlich, da mechanische Teile
Hohe Genauigkeit – kein Nachlauf	Nachlauf der Zähler
Wird nur Wasser gemessen	Zählerlauf auch bei Luft möglich
Lange Lebensdauer – Batterie bis 16 Jahre	mechanisch
Datenspeicherung 460 Tage	keine
Fehlermeldungen, Anzeige im Display u. bei Übertragung Auslesung	keine Meldung möglich
Senkrecht und waagrecht einbaubar	verschiedene Zähler
Hohe Manipulationssicherheit	Manipulation möglich (Magnet usw.)
Verlängerung der Eichfrist von 6 auf 12 und von 12 auf 15 Jahre	bisher immer nur 6 Jahre
Fernauslesung durch Vorbeifahren	manuelles ablesen an jedem Zähler hoher Zeit u. Personalaufwand
keine Verbrauchsschätzungen	bei nichterreichten – Schätzung mehrfach aufsuchen, Telefonanfragen
Beschwerden dokumentierbar durch Einsatz – OPTO-Koppler	keine Aufzeichnungen
Datenübermittlung in Abrechnungs-Programm (Schnittstelle)	einzel, händisch ins Abrechnungsprogramm eingeben
Zwischenauslesung bei Verdacht auf Rohrbruch, Wasserverluste	gibt es nicht
Vakuumverpackt – keine Verkeimung	im Pappkarton – Verkeimung möglich

Auf Grund der Vorgenannten Vorteile ist es sinnvoll auf diese neue Zählertechnik umzusteigen. Der Umstieg macht jedoch nur Sinn, wenn die Umstellung je Ortsteil erfolgt. Die Umstellung soll in zwei (2016 + 2018) oder drei (2016 -2018 – 2020) Schritten erfolgen. Für das Jahr 2016 sind die Ortsteile Gotthards und Oberaschenbach vorgesehen.

Geplante Umstellung

Ortsteil	Zähler	Umstellung im Jahr
Hofaschenbach	220	2018 oder 2020
Haselstein	110	2018 oder 2020
Gotthards	115	2016
Morles	180	2018
Rimmels	90	2018
Silges	115	2018
Mittelaschenbach	90	2018
Oberaschenbach	15	2016
insgesamt	935	

Gesamtkosten für die Umstellung auf den neuen Zähler:

Zählerkosten incl. Eichgebühr 67.320,00 €/netto
(Investition – Abschr. 15 Jahre)

Zusätzliche Anschaffungen:

Funkempfänger – Ablesung	450,00 €/netto
Opto-kopf – Auslesung Zähler	400,00 €/netto
Tablett als Datenempfänger	250,00 €/netto
Software-Installation Hosting	600,00 €/netto (Anteil Nüsttal)
Jährliche Kosten für Lizenz, Support, Wartung	220,00 €

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Ausgangslage: E-Zähler bleiben 15 Jahre im Einsatz, Mechanische Zähler werden nach 6 Jahren (Ablauf der Eichfrist) ausgetauscht.

	E-Zähler	Mech. Zähler
Zählerkosten in 15 Jahre	67.320,00 €	69.190,00 €
Kosten Stichprobe Nacheichung	5.000,00 €	
Kosten Ablesung, Verarbeitung (15 Jahre)	4.104,00 €	21.037,50 €
Anschaffung: Funkte., Opto, Tablett, Software	1.450,00 €	
Jährlicher Support Wartung, 15 Jahre	3.300,00 €	
Gesamtkosten in 15 Jahren	81.174,00 €	90.227,50 €
Verbesserte Messwerte 0,5% (1.200 €/Jahr)	18.000,00 €	
	63.174,00 €	
Kosten je Zähler/Jahr:	4,78 €	6,43 €

Zur Finanzierung der Umstellung auf elektronische Wasserzähler wurden im HH-Plan 2016 bereits eingestellt bzw. im Finanzplan der Folgejahre vorgesehen:

2016	10.000 €
2017	12.500 €
2018	15.000 €
2019	15.000 €
2020	20.000 €
Gesamt	72.500,00 €

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umstellung auf elektronische Wasserzähler. Die Umstellung soll in diesem Jahr mit den Ortsteilen Gotthards und Oberaschenbach beginnen.“

Punkt 10 VERLEIHUNG VON EHRENBEZEICHNUNGEN UND VERABSCHIEDUNG VON ORTSVORSTEHERN

An ausgeschiedene Mitglieder der gemeindlichen Gremien kann nach über 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Markus Laibach, Gotthards, Ortsvorsteher von 1993 bis 2016:	23 Jahre
Dietmar Hartung, Silges, Mitglied des Ortsbeirates von 1985 bis 2016:	31 Jahre
Georg Vieth, Silges, Mitglied des Ortsbeirates von 1993 bis 2016:	23 Jahre

Hans-Jürgen Trott,
Hofaschenbach

Gemeindevertreter von 1993 bis 2006 und
Mitglied des Ortsbeirates von 1997 bis 2016: 23 Jahre

Herr Markus Laibach erhält nach 23-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Ortsvorsteher des Ortsteils Gotthards die Ehrenbezeichnung **Ehrenortsvorsteher**.

Herr Dietmar Hartung erhält nach 31-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied des Ortsbeirates des Ortsteils Silges die Ehrenbezeichnung **Ehrenmitglied des Ortsbeirates**.

Herr Georg Vieth erhält nach 23-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied des Ortsbeirates des Ortsteils Silges die Ehrenbezeichnung **Ehrenmitglied des Ortsbeirates**.

Herr Hans Jürgen Trott erhält nach 23-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied des Ortsbeirates des Ortsteils Hofaschenbach die Ehrenbezeichnung **Ehrenmitglied des Ortsbeirates**.

Die o. g. Ehrenbürger erhalten eine Urkunde und ein Dankgeschenk.

Stefan Hohmann, Hofaschenbach, und Thomas Kapelle, Rimmels, sind als Ortsvorsteher ausgeschieden aber noch nicht 20 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen. Sie werden verabschiedet und erhalten ein Dankgeschenk

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Ehrenbürgerrechte an Markus Laibach, Ehrenortsvorsteher, Dietmar Hartung, Georg Vieth und Hans-Jürgen Trott, Ehrenmitglieder des Ortsbeirates, zu verleihen.“

Die Ehrungen erfolgten in der Sitzung.